

Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
an der Universität für angewandte Kunst Wien
nach Beschluss durch deren Curricularkommission und Veröffentlichung

GZ QSR-008/2014
Beschluss vom 10.November 2014

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften und Künsten, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, wo Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlung entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Universität für angewandte Kunst Wien (kurz: Angewandte) hat am 22.04.2014 den Beschluss des Senats zum Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt veröffentlicht und dem Qualitätssicherungsrat am 27.06.2014 zur Stellungnahme übermittelt. Das Curriculum trat mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Das Bachelorstudium Lehramt wird in den folgenden drei Fächern angeboten:

1. Bildnerische Erziehung („kkp: Kunst und kommunikative Praxis“)
2. Technisches Werken („dae: Design, Architektur und Environment“)
3. Textiles Gestalten („tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur“)

Im Curriculum werden die Säulen des Studiums (künstlerische Praxis, wissenschaftliche Praxis, fachdidaktische Theorie und Praxis, pädagogische und bildungswissenschaftliche Theorie und Praxis, schulpraktische Ausbildung) und die erworbenen Qualifikationen für jedes Fach beschrieben.

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 ECTS-Punkte und setzt sich aus zwei Unterrichtsfächern zu jeweils 100 ECTS-Punkten in frei wählbarer Kombination zusammen. Das zweite Unterrichtsfach kann aus an der Angewandten angebotenen Fächern oder aus künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Fächern einer anderen österreichischen Universität gewählt werden.

Die künstlerische und die pädagogische Eignung werden durch eine Zulassungsprüfung festgestellt.

Die Lehrveranstaltungen aus den bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Umfang von 36 ECTS-Punkten sind an der Universität Wien zu absolvieren. Zu den bildungswissenschaftlichen Grundlagen zählen auch Praktikumssupervision und fachdidaktische Lehrveranstaltungen an der Angewandten im Umfang von 4 ECTS-Punkten.

Das Bachelorstudium ist in drei konsekutive Studienphasen (Einführung, Kompetenzaufbau und Kompetenzintensivierung) gegliedert. Über alle Phasen hinweg führen die Studierenden ein betreutes Portfolio, in dem sie ihre Erkenntnisse und Erfahrungen reflektieren.

Nach Abschluss der Einführungsphase haben die Studierenden die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung im Umfang von 10 ECTS-Punkten.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Angewandten zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 02.10.2014 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Angewandten in Wien statt, zu dem der QSR den Entwurf für eine Stellungnahme vorgelegt hat. Die Angewandte hat dazu am 13.10.2014 eine schriftliche Reaktion übermittelt, die in der vorliegenden abschließenden Stellungnahme berücksichtigt wurde.

3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Das Curriculum zum Bachelor Lehramtsstudium **erfüllt die in der Anlage zu § 30 Abs. 1 Z 4 HS-QSG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelorstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung). Die Erfüllung aller Anstellungserfordernisse (gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG) und der Anforderungen hinsichtlich der Studienarchitektur für das gesamte Lehramt der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **kann allerdings erst nach Vorliegen des Curriculums zum Masterstudium beurteilt werden.**

Insbesondere kann nicht eingeschätzt werden, ob die dienstrechtlich erforderlichen **pädagogisch-praktischen Studien** im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten integriert sind. Eine genauere Beschreibung des Konzepts der pädagogisch-praktischen Studien sowie deren Quantifizierung sollten erfolgen. Der **Fachdidaktikanteil** am Gesamtausmaß der unterrichtsbezogenen Fachwissenschaften und Fachdidaktik von 20% geht nicht aus dem Curriculum hervor.

Es sollte im Curriculum klargestellt werden, dass für den **Einsatz in allen Schulen der Sekundarstufe** ausgebildet wird.

Offen bleibt, in welcher Form **pädagogisch-praktische Studien fachdidaktisch unterstützt** werden und wie die erwähnte Supervision durch die Bildungswissenschaft konkret erfolgt.

Die **Kompetenzen werden fachübergreifend beschrieben** und durch die Beschreibung spezifischer Qualifikationen der drei Fächer ergänzt. Das **Qualifikationsprofil ist sehr anspruchsvoll**. Es bestehen daher Zweifel daran, ob das angestrebte Niveau insbesondere im Bereich der bildungswissenschaftlichen Grundlagen durch das Studium erreicht werden kann.

Die Qualifikationsprofile werden anhand von Lernergebnissen dargestellt, wobei zum Teil unstrukturierte und nicht auf dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs aufbauende Beschreibungen verwendet werden (Selbstkompetenz). Die **Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen und entsprechender Prüfungsmodi** wurde nicht durchgängig und einheitlich vorgenommen.

Das Konzept des **Portfolios** wird begrüßt. Der Prozess der Erstellung des Portfolios sollte durch die Bildungswissenschaft oder die Fachdidaktik begleitet werden können.

Das **Konzept der Schwerpunkte** ist in der dargestellten Form nicht nachvollziehbar. Die Ziele sind in Relation zu den ECTS-Bewertungen überhöht, die Struktur erscheint willkürlich. Eine Straffung und Präzisierung wird empfohlen.

Durch die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts and Education“ kommt der künstlerische und pädagogische Anspruch des Studiums gleichermaßen zum Ausdruck.

4. Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden an der Universität Wien gemäß deren curricularen Vorgaben absolviert. Der QSR hat das Curriculum der Universität Wien, in dem die bildungswissenschaftlichen Grundlagen beschrieben werden, in der entsprechenden Stellungnahme¹ behandelt. Darauf hinzuweisen ist, dass die bildungswissenschaftlichen Grundlagen an der Universität Wien im Umfang von 36 ECTS-Punkten vermittelt werden und folglich nicht alle wichtigen Inhalts- und Kompetenzbereiche verpflichtend im vorgelegten Curriculum verankert sind.

Wie die Kooperation mit der Universität Wien und der Angewandten in Bezug auf pädagogisch-praktische Studien gestaltet wird, sollte klargestellt werden. Ein **kontinuierlicher Abstimmungsprozess zwischen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Fachwissenschaften sowie Fachdidaktik** wird empfohlen.

5. Studienfächer

Die für den Unterricht in den drei Fächern erforderlichen Kompetenzen können durch das breite künstlerische Angebot der Universität grundlegend erworben werden. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wo die entsprechende fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz entwickelt wird. Auch das Thema Inklusion wird nicht ausreichend behandelt.

¹ Stellungnahme des QSR zum Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien (Beschluss vom 23. Juni 2014)

Bei den Fächern „Technisches Werken“ und „Textiles Gestalten“ erscheint der **Anteil an Technik zu gering**.

Es wird **kein Teilcurriculum für das Fach „Technisches und Textiles Werken“** angeboten. Dies sollte im Hinblick auf einen möglichen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern in diesem Fach überdacht werden.

6. Zusammenfassender Beschluss

Die Universität für angewandte Kunst hat ein Curriculum vorgelegt, das – ausgehend von der künstlerischen Befähigung – für den Einsatz in künstlerischen Unterrichtsfächern der Sekundarstufe qualifiziert. Das Studium zeichnet sich durch die **Möglichkeit der flexiblen Gestaltung und Schwerpunktsetzung** aus. Das Curriculum entspricht jedoch nicht der üblichen Praxis einer **kompetenzorientierten Studienarchitektur**, und die Ziele bilden sich nicht entsprechend in den Unterrichtsfächern ab. Die Struktur und der Verlauf des Studiums sind schwer nachvollziehbar.

Das vorliegende Curriculum zum Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) erfüllt die formalen Teilerfordernisse gemäß HS-QSG. Inwiefern die Erfüllung aller Teilerfordernisse gemäß HS-QSG und der Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst gewährleistet ist, ist auf Grund des noch nicht vorliegenden Mastercurriculums nicht beurteilbar. Die betrifft insbesondere den Anteil der Fachdidaktik.

Der QSR ist zu dem Schluss gekommen, dass mit dem von der Angewandten ausgearbeiteten Curriculum die Ziele einer **professionsorientierten künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung** für die Sekundarstufe in Kombination mit einem geeigneten Masterstudium **grundsätzlich erreicht werden können**. Er empfiehlt, zumindest mittelfristig, eine Weiterentwicklung entsprechend seinen Vorschlägen. Dabei sollte eine Auseinandersetzung mit den externen Gutachten stattfinden.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum vorgelegten Curriculum des Bachelorstudiums in dem Sinn ab, als er die gesetzlichen Vorgaben als erfüllt bzw. in Kombination mit einem geeigneten Masterstudium als erfüllbar ansieht.

Der QSR legt der Angewandten nahe, angesichts des zu erwartenden Mangels an Lehrerinnen und Lehrern eine Ausbildung für das **Unterrichtsfach „Technisches und Textiles Werken“** anzubieten.

Der QSR empfiehlt, die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.